

**Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Mariabrunner Straße
zwischen Schönbrunner Straße und Sulzemooser Straße, erstmalige Herstellung
(Stadtbezirk 22)**

Grundsatzbeschluss
Verkehrsführung und Raumaufteilung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08760

Anlagen:

1. Übersichtsplan Mariabrunner Straße
2. Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 15.02.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis
Seite

I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Anlass.....	2
2. Projektbeschreibung.....	2
3. Dringlichkeit.....	3
4. Rechtliche Bauvoraussetzungen.....	3
5. Kostenrahmen, Erschließungsbeiträge und Finanzierung.....	4
II. Antrag des Referenten.....	5
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

1. Anlass

Die Mariabrunner Straße zwischen Schönbrunner Straße und Sulzemoser Straße ist ein Straßenprovisorium ohne befestigte Gehwege. Es gibt keine ordnungsgemäße Straßenentwässerung. Von Seiten der Bürger*innen besteht die Bitte, die Mariabrunner Straße mit Gehwegen herzustellen, da es aufgrund des steigenden Verkehrs wichtig für Anwohner*innen und Kinder ist, eine sichere und komfortable Verkehrsinfrastruktur vorzufinden. Auch seitens des BA 22 wird der Ausbau der Mariabrunner Straße befürwortet. Mit Schreiben vom 26.04.2018 an den Bezirksausschuss 22 hat das Baureferat den Ausbau der Mariabrunner Straße zugesagt. Mit Gründung des Mobilitätsreferats ist die zur Realisierung notwendige Beantragung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung im Stadtrat vom Baureferat auf das Mobilitätsreferat übergegangen. Die vom Baureferat erstellte Beschlussvorlage wird deshalb im Mobilitätsausschuss behandelt.

2. Projektbeschreibung

Die Mariabrunner Straße zwischen der Schönbrunner Straße und der Sulzemoser Straße ist eine Erschließungsstraße mit ca. 300 m Länge und ca. 10 m Breite. Zudem befindet sie sich in einer Tempo 30 Zone. Durch die Straße führen keine Linien des ÖPNV.

Es sind beidseitig keine Gehwege vorhanden. Lediglich auf der Ostseite, ab der Schönbrunner Straße in Richtung Norden, gibt es entlang eines kurzen Abschnitts von ca. 75 m einen Gehweg. Bei der vorhandenen Straßenbreite von ca. 10 m wird heute in der Mariabrunner Straße vereinzelt beidseitig am Fahrbahnrand geparkt.

Die Mariabrunner Straße wird auf Höhe der Kronwinkler Straße von der in der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen empfohlenen Radschnellwegeverbindung zwischen Fürstenfeldbruck und Pasing gequert (siehe Abbildung 1).

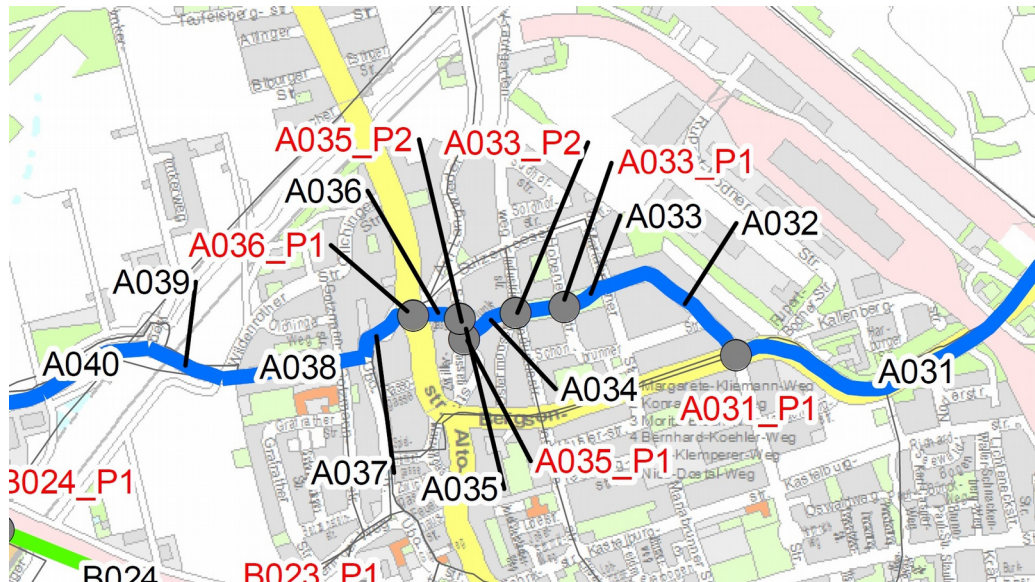


Abbildung 1: Ausschnitt aus Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung München Innenstadt - westliche Stadtgrenze, Plan 5 (Quelle: LHM 2022)

Entsprechend ist im Bereich der Querung, auf der Westseite der Mariabrunner Straße, eine Bordsteinabsenkung hin zum Grünzug vorzusehen.

Die Mariabrunner Straße soll zwischen der Schönbrunner Straße und Sulzemooser Straße konventionell ausgebaut werden. Künftig werden beidseitig Gehwege mit einer Breite von ca. 2,20 Metern und eine Fahrbahn mit einer Breite von ca. 5,5 Metern errichtet.

Die beidseitigen Gehwege erhöhen die Verkehrssicherheit für Fußgänger. Die Fahrbahnbreite von 5,5 Metern erlaubt die verkehrssichere Abwicklung des Anliegerverkehrs und lässt einseitiges Parken zu.

Die Durchführung ist ab 2023 vorgesehen.

3. Dringlichkeit

Mit dieser Maßnahme wird den dringenden Forderungen der Bevölkerung und des Bezirksausschusses entsprochen und die Mariabrunner Straße erstmalig hergestellt. Durch die Anlage von Gehwegen wird die Verkehrssicherheit verbessert.

4. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Straßenbegrenzungslinien sind vorhanden. Für die an der Einmündung zur Sulzemooser Straße liegende Fläche, in Privatbesitz auf der Westseite, laufen Grunderwerbsverhandlungen.

5. Kostenrahmen, Erschließungsbeiträge und Finanzierung

Nach überschlägiger Kostenermittlung liegen die derzeitigen Gesamtkosten inklusive Risikoreserve zwischen 1,3 und 1,7 Mio. €. Belastbare Kostenangaben sind erst im Rahmen der abschließenden Projektplanung möglich.

Für die weitere Projektplanung im Baureferat sind im Jahr 2022 Planungsmittel in Höhe von 20.000,- € notwendig, die aus der vorlaufenden Planungskostenpauschale finanziert werden. Dadurch entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

In der Mariabrunner Straße liegt eine fertiggestellte und abgerechnete Teilstrecke zwischen Bergsonstraße und Schönbrunner Straße vor. Im Bereich zwischen Schönbrunner Straße und Sulzemooser Straße liegt nur eine provisorisch hergestellte benutzbare Straße vor.

Zeitgleich mit Inkrafttreten der Altanlagenregelung (Erhebungsverbot ab 01.04.2021) ist eine Begrenzung dieser Regelung auf Teilstrecken wirksam geworden. Wurden früher (vor mehr als 25 Jahren) beginnende Straßenbaumaßnahmen nur entlang von Teilstrecken auf der Grundlage von Bauprogrammen ausgeführt, gilt ein Erhebungsverbot nur für diese Teilstrecken eines Straßenzuges. Hier sind in nächster Zeit obergerichtliche Klärungen zu erwarten. Ob im Falle der erstmaligen Herstellung der Mariabrunner Straße zwischen Sulzemooser Straße und Schönbrunner Straße Erschließungsbeiträge erhoben werden müssen, ist deshalb eine abschließende und verbindliche Feststellung derzeit nicht möglich. Die derzeitige Rechtslage lässt keine vorzeitigen Entscheidungen zu.

Die abschließende Beurteilung der Beitrags- und Erhebungspflichten wird nach Abschluss der Baumaßnahme und Eingang der letzten Rechnung durch das Baureferat stattfinden müssen. Die zu diesem Zeitpunkt geltende Rechtslage ist dann entscheidend.

Die Finanzierung des Projektes wird, zusammen mit den Kosten, in der Projektgenehmigung durch das Baureferat dargestellt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Referate haben den Beschluss mitgezeichnet.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

In der Anlage 2 „Stellungnahme Stadtkämmerei“ sind die Hinweise zur Finanzierung festgehalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat die o.g. Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 15.12.22 vertagt und auf die nächste Sitzung am 18.01.23 verschoben.

Die Stellungnahme des Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied wird mit einem Hinweisblatt zum Mobilitätsausschuss am 15.02.2022 nachgereicht.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hans Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird gebeten die Maßnahme umzusetzen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (4x)
3. An den Bezirksausschuss 22
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kommunalreferat - Grundstücksverkehr-Süd
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An das Referat für Klimaschutz und Umwelt
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
11. An das Referat für Bildung und Sport
12. An die Stadtkämmerei
13. An das Sozialreferat
14. An den Seniorenbeirat
15. An den Behindertenbeirat
16. An die Gleichstellungstelle für Frauen
17. An das Mobilitätsreferat – GB1
18. An das Mobilitätsreferat – GB2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
19. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB2.12
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen